

## S a t z u n g

zur Änderung der Gestaltungssatzung zum  
Bebauungsplan "Altstadt-Süd" für die im  
Lageplan dargestellten Grundstücke an  
der Straße Lappenbrink vom 21.02.1991

---

Aufgrund der §§ 4 und 28 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475/SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV.NW. S. 141), und der §§ 2 Absatz 4 und 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2053) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) hat der Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 21.02.1991 folgende Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Altstadt-Süd" für die im Lageplan dargestellten Grundstücke an der Straße Lappenbrink in der Stadt Telgte beschlossen.

### § 1

Für die im Lageplan dargestellten Grundstücke an der Straße "Lappenbrink" wird die Festsetzung der Firstrichtung aufgehoben und neu, um 90 Grad gedreht, festgesetzt.

### § 2

Dachflächen und Baukörper sind entsprechend der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Altstadt-Süd" zu gliedern bzw. zu strukturieren.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.